

Gebührenordnung für die Bücherei Aichwald

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 7, Absatz 3 der Benutzungsordnung für die Bücherei Aichwald hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichwald in seiner Sitzung am 27.04.2026 folgende Gebührenordnung für die Bücherei Aichwald als Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Für die Nutzungen der Leistungen und Angebote der Bücherei Aichwald werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

Gebührenschnldner ist der Ausweisinhaber. Die Gebührenschnld entsteht mit Eintritt des jeweiligen Tatbestands für die Gebührenerhebung. Alle anfallenden Gebühren können bar, online oder mit EC-Karte am Verbuchungsterminal beglichen werden.

§ 2

Benutzungsgebühren

Die Nutzung der Bestände in den Räumen der Bücherei ist kostenfrei.

Für das Entleihen von Medien ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die mit der Ausleihe fällig wird.

1. Benutzungsgebühren:

a) Jahreskarte (12 Monate)	15,00 €
b) Partnerkarte (12 Monate)	25,00 €
c) Partnerkarte für Landesfamilienpassinhaber	15,00 €
d) Einmalausleihe	3,00 €

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schülerinnen/Schüler mit Schülerausweis und Studentinnen/Studenten mit Studentenausweis bezahlen keine Ausleihgebühren.

In Härtefällen ist gegen Vorlage entsprechender Nachweise (AichwaldCard) eine Reduzierung oder ein Erlass der Gebühr möglich.
2. Für die Vorbestellung von Medien wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 € erhoben.
3. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden folgende Gebühren erhoben:

a) Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 €
b) Für Erwachsene	4,00 €
4. Für Fotokopien werden je Seite 0,20 € berechnet.

§ 3

Säumnis- und Mahngebühren

Im Falle einer verspäteten Rückgabe nach Ablauf der Leihfrist werden folgende Gebühren erhoben:

1. Säumnisgebühren:

Diese betragen je Öffnungstag und Medieneinheit 0,20 €. Sie sind unabhängig von einer Mahnung fällig.
2. Mahngebühren:

Zwei Wochen nach Ablauf der Leihfrist erinnert die Bücherei mit einem Mahnschreiben an die überfällige Rückgabe. Hier werden zusätzlich zu den bisher entstandenen Säumnisgebühren Mahngebühren fällig:

Erste Mahnung nach 2 Wochen:	2,00 €
Zweite Mahnung nach 4 Wochen:	3,00 €
Dritte Mahnung nach 6 Wochen:	6,00 €

In den Mahnschreiben wird eine angemessene Frist zur Rückgabe der überfälligen Medien und Begleichung der Gebührenschnld gesetzt. Sofern nicht nach Ablauf der festgesetzten Frist eine Rückgabe erfolgt ist, werden die Medien mit dem Wiederbeschaffungswert und den bis dahin aufgelaufenen Mahn- und Säumnisgebühren in Rechnung gestellt. Sofern keine Zahlung erfolgt und die Beitreibung des geschuldeten Betrages erfolglos ist, werden die Medien durch Hausabholung eingefordert. Hierfür ist eine Gebühr in Höhe von 20,00 € zu entrichten. Darüber hinaus kann die Einziehung des Leseausweises vorgenommen werden.

§ 4

Gebühren für beschädigte oder abhanden gekommene Medien/ Gegenstände

1. Für verlorene oder beschädigte Hüllen von Medien sowie für beschädigte Barcodeetiketten wird eine Gebühr von 3,00 € erhoben.
2. Für verlorene Spielteile wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.
3. Für gänzlich abhanden gekommene Medien/ Gegenstände wird eine Gebühr in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der abhanden gekommenen Medien/ Gegenstände erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Aichwald, den 28.04.2026

Andreas Jarolim
Bürgermeister